

**Richtlinien
für die Verleihung der römischen Münze
der Ortsgemeinde Hillscheid
vom 29.09.2016**

**§ 1
Status**

Die Ortsgemeinde Hillscheid zeichnet mit der römischen Münze Personen aus, die sich in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde verdient gemacht haben.

**§ 2
Voraussetzungen**

Die Verleihung der römischen Münze der Ortsgemeinde Hillscheid ist an nachstehende Voraussetzungen gebunden:

1. Die Person, die die römische Münze erhalten soll, wurde von mindestens 5 Bürgern der Ortsgemeinde Hillscheid oder 2 rechtlichen Vertretern eines Vereines bzw. Institution durch schriftlichen Antrag bei der Ortsgemeindeverwaltung vorgeschlagen.
2. Der Antrag beinhaltet die Darstellung und Bestätigung, dass sich die vorgeschlagene Person in der Regel 12 Jahre in besonderer Weise für die Belange der Ortsgemeinde Hillscheid eingesetzt und sich durch außergewöhnliche Verdienste hervorgehoben hat.
3. Der Ortsgemeinderat Hillscheid prüft und entscheidet in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung, ob dem Antrag stattgegeben wird und die römische Münze der Ortsgemeinde Hillscheid an die vorgeschlagene Person verliehen werden kann.
4. Erfüllt der gestellte Antrag nicht die geforderten Richtlinien gemäß § 2 Abs. 1 und 2 oder stimmt der Gemeinderat Hillscheid mehrheitlich dem Antrag nicht zu, wird die römische Münze der Ortsgemeinde Hillscheid nicht verliehen.
5. Der Ortsgemeinderat Hillscheid hat das Recht, sachlich begründete Ausnahmen zu § 2 Abs. 1 und 2 gelten zu lassen.

§ 3 Verleihung

1. Die Ortsgemeinde Hillscheid hat dafür Sorge zu tragen, dass die römische Münze während eines würdigen öffentlichen Anlasses in Abstimmung mit der zu ehrenden Person vorgenommen wird.
2. Die Würdigung und Verleihung der römischen Münze der Ortsgemeinde Hillscheid wird vom Ortsbürgermeister vorgenommen.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung der römischen Münze der Ortsgemeinde Hillscheid.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hillscheid, den 29.09.2016

Andreas Rath
Ortsbürgermeister